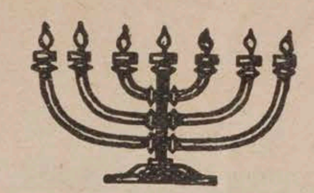
Juni 1928

3. Jahrg., Nr. 6



Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Bekanntmachung des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

An sämtliche unserem Landesverbande angeschlossenen Gemeinden.

Gemäß Artikel VIII der Verfassung unseres Landesverbandes wird hiermit

ein ordentlicher Gemeindetag

auf Sonntag, den 1. Juli 1928, vormittags 11 Uhr, nach dem Vortragssaale der isr. Religionsgemeinde in Mainz (Neue Synagoge, Eingang Josefsstraße) berufen.

Auf untenstehende Tagesordnung (Anlage I) und Auszüge aus der Verfassung des Landesverbands (Anlage II) wird hiermit Bezug genommen. Gleichzeitig mit dieser Berufung werden die Vorstände der Verbandsgemeinden ersucht, **umgehend die Stimmverbände zu bilden, die Wahl der Abgeordneten vorzunehmen und das Ergebnis der Wahlen dem Büro des Landesverbands nach untenstehendem Muster (Anlage III) mitzuteilen.**

Für den Oberrat:

gez. B. A. Mayer, Vorsitzender.

Anlage I.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Vorsitzenden über die Verbandsangelegenheiten;
2. Bericht des Schulausschusses; **Referent Herr Provinzialrabbiner Dr. Sander-Gießen.**
3. Wahl zweier Abgeordneten zur Kasseprüfung;
4. Kassebericht und Entlastung des Oberrats;
5. Aufstellung des Voranschlags für 1928;
6. Wahl des Verbandsvorsitzenden und eines Stellvertreters für denselben;
7. Wahl der Oberratsmitglieder und der Stellvertreter derselben.
8. Vortrag des Herrn **Rabbiner Dr. Levi-Mainz** über **alte jüd. Begräbnisplätze.**

Anlage II.

Auszug aus der Verfassung:

Artikel VII. Gemeindetag, Abgeordnete. 1. Der Gemeindetag besteht aus Abgeordneten der zum Landesverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Jede Verbandsgemeinde hat für je fünfzig Steuerzahler eine Stimme und kann für jede Stimme einen Vertreter entsenden. Das Stimmrecht einer Gemeinde kann aber nur durch einen Abgeordneten ausgeübt werden. 2. Gemeinden unter 50 Steuerzahlern können sich zu einem Stimmverbande zusammenschließen. Wenn Gemeinden aus besonderen Gründen einen Stimmverband von 50 Steuerzahlern nicht zusammenschließen können, entfällt auf 30 Steuerzahler ihres Stimmverbands eine Stimme. Der Oberrat beschließt, ob derartige besondere Gründe vorliegen. 3. Bleibt bei der Teilung der Zahl der Steuerzahler durch 50 ein Rest von wenigstens 30, so entfällt auf den Rest eine weitere Stimme. 4. Jede Verbandsgemeinde bestimmt ihren Abgeordneten durch ihren Gemeindevorstand. Der Abgeordnete muß Mitglied seiner Verbandsgemeinde oder einer Verbandsgemeinde seines Stimmverbands sein. 5. Die Stimmverbände wählen ihre Abgeordneten durch Abstimmung der Ersten Vorsteher der zum Stimmverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Artikel X. Gemeindetag: Beschlußfassung. Soweit diese Verfassung nichts anderes vorschreibt, gelten für die Beschlüsse des Gemeindetages die folgenden Bestimmungen: a) Der ordentliche Gemeindetag ist beschlußfähig, wenn wenigstens 25 Stimmen vertreten sind. Ist der Gemeindetag nicht beschlußfähig, so ist alsbald ein neuer Gemeindetag zu berufen, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig ist. b) Der außerordentliche Gemeindetag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig. c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Artikel XII. Gemeindetag: Außerordentliche Anträge. Ueber Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur verhandelt und abgestimmt werden, wenn wenigstens 10 Stimmen, die aber nicht einem Stimmberechtigten allein zustehen dürfen, sie einbringen, und wenn sie weder Verfassungsänderungen noch die Auflösung des Landesverbandes betreffen.

Artikel XIII. Oberrat. Der Oberrat wird vom Gemeindetag gewählt; die Wahl ist geheim. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Oberrat besteht aus 15 Mitgliedern, darunter 2 Rabbiner, 2 Lehrer und je 1 Angehöriger jeder Provinz von Gemeinden mit weniger als 50 Steuerzahlern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter nach der gleichen Zusammensetzung zu wählen. Der Vorsitzende des Oberrates wird von dem Gemeindetag in besonderem Wahlgang gewählt.

Anlage III.

Eilt sehr!

Die Vorstände aller Verbandsgemeinden

werden hiermit höflichst ersucht, die Abgeordneten ihrer Gemeinde, bzw. ihres Stimmverbands, für den **am 1. Juli d. J.** stattfindenden Gemeindetag dem Verbandsbüro umgehend zu bezeichnen.

Formular nachstehend.

Kleingemeinden schließen sich zu Stimmverbänden zusammen.

Die Wahl der Abgeordneten derselben erfolgt durch Abstimmung der Ersten Vorsteher. Auf fünfzig Steuerzahler entfällt ein Abgeordneter.

Mainz, den 4. Juni 1928.

Hochachtungsvoll

Gez.: B. A. Mayer, Verbandsvorsitzender.

Muster:

An den Oberrat des Landesverbandes der isr. Religionsgemeinden Hessens

Mainz.

Als Abgeordneter unserer Religionsgemeinde ist Herr ....

.... bestimmt worden. Unsere Gemeinde zählt ....

Steuerzahler. Unser Stimmverband zählt .... Steuerzahler.

Zu unserem Stimmverbande gehören die Religionsgemeinden:

....

........................, den .. Juni 1928.

....

Stempel Erster Vorsteher der israelitischen Religionsgemeinde

NB. Vorstehendes ist mit dem Stempel des Vorstandes oder des Bürgermeisters zu versehen.

Einladung zum Gemeindetag.

Zu dem am 1. Juli d. J. stattfindenden Gemeindetag des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens sind Gäste, besonders Mitglieder nicht auf dem Gemeindetag vertretener Religionsgemeinden, willkommen. Die Sitzung findet vormittags 11 Uhr im Vortragssaale der Israelitischen Religionsgemeinde (Josefstraße) statt. Um Anmeldung wird gebeten.

Der Verbandsvorsitzende.

Kassenbericht.

Abschluß 1927 (Rj.)

Einnahmen:		Ausgaben:
2421,92	**I. Rechnungsrest.**	
	II. Verwaltung.	
	a) Bürokosten	
	b) Reisekosten	475,50
	III. Mitteilungsblatt.	
4391,15	a) Inserate	863,02
2,—	b) Druckkosten	5039,51
1201,20	c) Versandkosten	2411,25
	IV. Verbandsgemeinden.	
22781,—	a) Beiträge	2257,50
	b) Darlehen	
	V. Beamte und Angestellte.	
1732,—	a) Besoldungen	9480,—
	b) Reisekosten	697,95
	c) Stundenhonorare	2494,17
	d) Gratifikationen	7191,—
	e) Versicherungen	873,—
	f) Ruhegehalte	—,—
	g) Witwengehalte	460,—
	VI. Subventionen und Anstalten.	
—,—	a) Staat	—,—
1500,—	b) Reich	—,—
1150,—	c) Lektorat Gießen	1500,—
	d) Volkszählung	200,—
2335,—	e) Seminare, wohltätige und wissenschaftliche Vereinigungen usw.	3035,—
	f) Lehramtskandidaten	50,—
	VII. Kapitalien.	
150,—	a) aufgelöste Gemeinde	
37664,27		37027,90

Nach vorstehendem Abschlusse beträgt die Einnahmesumme 37664,27

Nach vorstehendem Abschlusse beträgt die Ausgabesumme RM. 37027,90

Verglichen bleibt ein Einnahmeüberschuß von 636,37

Derselbe besteht:

a) in bar	475,67	
b) in Ausständen	160,70	636,37

Mainz, den 10. Juni 1928.

gez. Fraenkel, Rechner.

Verzeichnis der Verbandsgemeinden

Spalte I = Verbandsbeiträge; Spalte II = Beiträge zu Lehrergehältern; Spalte III = Beiträge zu Bestellgeldern; Spalte IV = Beiträge zu Anstalten, Seminarien usw.
Die mit * versehenen Gemeinden sind seit Juni 1927 beigetreten.

Starkenburg	I	II	III	IV
Arheilgen	50,—	—,—	2,80	—,—
Bischofsheim	50,—	150,—	—,—	—,—
Bürgel	—,—	—,—	—,—	—,—
*Bürstadt	—,—	—,—	—,—	—,—
Darmstadt	3210,—	—,—	180,—	150,—
*Dornheim	—,—	—,—	—,—	—,—
*Dreieichenhain	20,—	—,—	—,—	—,—
Egelsbach	30,—	—,—	—,—	—,—
Fränkisch-Crumbach	30,—	—,—	—,—	—,—
Großbieberau	50,—	—,—	4,80	—,—
Groß-Gerau	140,—	—,—	—,—	—,—
Groß-Steinheim	50,—	—,—	—,—	—,—
Heppenheim	50,—	—,—	10,—	—,—
Heusenstamm	20,—	75,—	—,—	—,—
Klein-Krotzenburg	—,—	—,—	—,—	—,—
König	50,—	—,—	—,—	—,—
Lampertheim	65,—	—,—	—,—	—,—
Langen	50,—	—,—	8,40	—,—
Leeheim	30,—	—,—	—,—	—,—
Mühlheim	—,—	—,—	—,—	—,—
*Nauheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberklingen	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberramstadt	—,—	—,—	—,—	—,—
Offenbach a. M.	3000,—	—,—	150,—	495,—
Pfaffenbeerfurth	—,—	—,—	—,—	—,—
Rimbach	50,—	—,—	—,—	—,—
Rüsselsheim	—,—	600,—	—,—	—,—
Seligenstadt	50,—	—,—	—,—	—,—
Trebur	25,—	—,—	2,—	—,—
Urberach	—,—	—,—	—,—	—,—
Viernheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Weiskirchen	—,—	—,—	—,—	—,—
Wimpfen	—,—	—,—	—,—	—,—
Starkenburg	**7020,—**	**825,—**	**358,—**	**645,—**

Oberhessen	I	II	III	IV
Alsfeld	240,—	—,—	—,—	—,—
Altenbuseck	—,—	—,—	—,—	—,—
Altenstadt	30,—	—,—	—,—	—,—
Altwiedermus	—,—	—,—	—,—	—,—
Angenrod	50,—	—,—	—,—	—,—
Assenheim	50,—	—,—	4,—	—,—
Bad-Nauheim	150,—	—,—	—,—	—,—
Büdesheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Büdingen	50,—	—,—	—,—	—,—
Butzbach	35,—	—,—	—,—	—,—
Crainfeld	50,—	—,—	—,—	—,—
Düdelsheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Eckartshausen	25,—	—,—	—,—	—,—
Echzell	50,—	—,—	—,—	—,—
Friedberg	421,—	—,—	—,—	—,—
Gambach	20,—	—,—	—,—	—,—
Gedern	100,—	—,—	—,—	—,—
Gießen	1250,—	—,—	127,60	120,—
Glauberg	30,—	—,—	—,—	—,—
Grebenau	50,—	—,—	—,—	—,—
Griedel	25,—	—,—	—,—	—,—
GroßenBuseck	25,—	—,—	4,—	—,—
Groß-Karben	50,—	—,—	—,—	—,—
Hain-Gründau	20,—	—,—	—,—	—,—
Heldenbergen	—,—	—,—	—,—	—,—
Himbach	30,—	—,—	—,—	—,—
Höchst	20,—	—,—	—,—	—,—
Holzheim	20,—	—,—	4,—	—,—
Homberg	50,—	—,—	—,—	—,—
*Hungen	50,—	—,—	—,—	—,—
Kestrich	50,—	—,—	3,60	—,—
Kirtorf	—,—	—,—	—,—	—,—
Laubach	50,—	—,—	4,40	—,—
*Lauterbach	50,—	—,—	—,—	—,—
Lich	50,—	—,—	8,—	—,—
Lindheim	30,—	—,—	—,—	—,—
Lollar	25,—	—,—	—,—	—,—
Londorf	50,—	—,—	—,—	—,—
Niederflorstadt	—,—	—,—	—,—	—,—
*Niedermockstdat	30,—	—,—	—,—	—,—
Niederohmen	50,—	—,—	—,—	—,—
Niederweisel	20,—	—,—	5,20	—,—
Niederwöllstadt	—,—	—,—	—,—	—,—
Obergleen	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberseemen	50,—	—,—	—,—	—,—
Ortenberg	30,—	—,—	—,—	—,—
Reiskirchen	—,—	—,—	—,—	—,—
*Rodheim v. d. H.	—,—	—,—	—,—	—,—
Rohrbach	30,—	—,—	—,—	—,—
Schlitz	50,—	—,—	—,—	—,—
Schotten	70,—	—,—	—,—	—,—
Staden	—,—	—,—	—,—	—,—
Storndorf	30,—	—,—	—,—	—,—
*Treis	10,—	—,—	—,—	—,—
Ulrichstein	50,—	—,—	—,—	—,—
Wieseck	50,—	—,—	4,40	—,—
Oberhessen	**3666,—**	**—,—**	**165,20**	**120,—**

Rheinhessen	I	II	III	IV
Alsheim	25,—	—,—	—,—	—,—
Alzey	200,—	—,—	30,—	—,—
Bechtolsheim	20,—	—,—	—,—	—,—
Bingen	900,—	—,—	80,—	280,—
Bodenheim	50,—	300,—	—,—	—,—
Bretzenheim	30,—	—,—	—,—	—,—
Dolgesheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Ebersheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Eich	50,—	25,—	—,—	—,—
Eppelsheim	40,—	—,—	—,—	—,—
Erbes-Büdesheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Essenheim	30,—	—,—	—,—	—,—
Flonheim	50,—	—,—	—,—	—,—
Framersheim	20,—	—,—	—,—	—,—
Fürfeld	30,—	—,—	8,80	—,—
Gaualgesheim	30,—	—,—	—,—	—,—
Gauodernheim	50,—	—,—	10,—	—,—
Gensingen	25,—	—,—	—,—	—,—
*Gimbsheim	20,—	—,—	—,—	—,—
*Hahnheim	50,—	—,—	—,—	—,—
Hechtsheim	50,—	—,—	—,—	—,—
Heppenheim a.d.Wies	—,—	—,—	—,—	—,—
Heßloch	30,—	20,—	4,80	—,—
Hillesheim	30,—	—,—	—,—	—,—
Mainz	7507,50	—,—	330,—	1150,—
Monsheim	20,—	—,—	—,—	—,—
Niederolm	50,—	100,—	—,—	—,—
Niedersaulheim	50,—	—,—	—,—	—,—
Niederwiesen	10,—	—,—	8,—	—,—
Oberingelheim	125,—	—,—	12,—	—,—
Oberolm	50,—	—,—	—,—	—,—
Oppenheim	189,—	—,—	20,—	—,—
Osthofen	73,50	—,—	10,80	—,—
Partenheim	—,—	—,—	—,—	—,—
Schornsheim	20,—	—,—	3,60	—,—
Sprendlingen	30,—	—,—	—,—	—,—
Vendersheim	10,—	—,—	—,—	—,—
Wachenheim	30,—	—,—	—,—	—,—
Wallertheim	50,—	162,—	—,—	—,—
Weisenau	50,—	—,—	—,—	—,—
Worms	2050,—	—,—	160,—	140,—
Wörrstadt	50,—	300,—	—,—	—,—
Rheinhessen	**12095,—**	**907,—**	**678,—**	**1570,—**

Ein Mahnwort vor Beginn der Reisezeit.

Die Frühlingssonne, die so lange hinter Wolken sich verborgen hatte, kommt endlich mit warmem Glanz hervor und mahnt die niedergedrückte Menschheit zu neuer Lebensfreude und Lebenslust. Sie lockt hinaus ins Weite und weckt in Jedem Wünsche und Pläne für den kommenden Sommer. Wohin geht diesmal die Reise?

Auch unser jüdisches Publikum rüstet und überdenkt die Stätten der Erholung, aber der Baedeker allein kann ihm nicht genügend Wegweiser sein. Eine wahre Erholung gibt es nur, wenn man unter Freunden, unter Menschen seinesgleichen weilt, wenn die neue Welt, in die man tritt, Verbitterung und Gefühle der Zurücksetzung dir erspart. Nur an den Orten, an denen erfahrungsgemäß du jüdische Bekannte triffst, wo du als Jude dich nicht verstecken und schämen mußt, geht dein Atem frei und wird auch der Naturgenuß dir ein voller und echter.

Du mußt den **jüdischen Baedeker** zur Hand nehmen, wenn du den Wanderstab ergreifst, mußt fragen: Wo haben jüdische Wirte die Möglichkeit eröffnet, in der Fremde ein jüdisches Haus zu finden? Wo werden dir strahlende Sabbatlichter entgegenleuchten, wenn du, von neuer Gottesbegeisterung von der Schönheit der Welt erfüllt, in der Sommerfrische nach Sabbatstimmung verlangst?

Das jüdische Hotel ist der Kristallisationspunkt, um den herum sich eine jüdische Gesellschaft sammelt, der dir ein neues Zuhause gibt, wenn du deine eigenen vier Wände verlassen hast. Wir glauben dir nicht, wenn du sagst, ich fühle mich auch ohne dies wohl, auch fern von der Gemeinschaft meiner Glaubensgenossen. Das ist eine künstliche Haltung, durch die du dich selbst betrügen willst. Aber der Mensch bleibt immer, der er ist. Und wir Juden, wir wollen auch bleiben, wer wir sind, wollen unserer Eigenart uns freuen und es als schönste Zugabe des Sommerausflugs betrachten, wenn uns ebenso wie die neue Herrlichkeit der Natur auch wertvolle Persönlichkeiten unsrer Gemeinschaft begegnet sind, der Kreis unsrer Bekannten sich erweitert hat und wir in Gespräch und Umgang mit ihnen aus dem engen Horizont unsrer nächsten Umgebung herauswachsen und teilnehmen an den Interessen weiterer Kreise.

Ich sehe, du stimmst mir nicht zu. Du hast einen Einwand auf den Lippen, du willst mir sagen: Ja! wären unsre jüdischen Hotels gleichwertig allen anderen, dann, ja, recht gerne. Aber bei meinem Stand, bei den mir nun einmal unentbehrlichen Lebensbedingungen kann ich das ganz unmöglich! . . . Ich könnte mich nie dort gemütlich fühlen, um Himmels willen, das kannst du mir nicht zumuten!

Sprich sie gar nicht aus, deine Einwände, ich kenne und höre sie ohne Worte, deine Augen sagen mir genug. Aber gestatte mir eine Frage: Kennst du sie denn? Hast du schon einmal die Probe gemacht? oder sind es nur Vorurteile von anno dazumal, die unausrottbar weiterleben im jüdischen Publikum, obwohl wir selber gar nicht bemerken, wie wir uns selbst mit solcher Charakteristik herabsetzen? Weißt du denn, daß es heute einen selbstbewußten, strebsamen Wirtsstand gibt, Männer, die hochgeachtet bei ihren christlichen Kollegen dastehen, innerhalb der Städte und Bäder den besten Namen haben, die nicht mehr, wie vielleicht einstmals, weil alle Geschäfte schief gegangen sind, nun einen primitiven Mittagstisch aufmachen, vielleicht auch dürftig ein paar Mansarden mit unmöglichen Betten und Waschtischen ausstatten in dem törichten Glauben: „das jüdische Publikum muß uns kommen". Gewiß, es mag auch noch mancherorten solche geben, man kann niemand verbieten, den Urzustand zu verewigen. Auch im Baedeker gibt es Hotels mit und ohne Stern; auch diese Stätten haben, weil sie billiger wirtschaften, für ach so viele Kreise der Judenheit ihre volle Berechtigung, aber es sind heute schon die Ausnahmen. Manches jüdische Hotel ist so erstklassig geführt, daß es eigentlich in deinen Augen nur einen Fehler hat — den jüdischen Besitzer.

Und nun, mein Freund, ein ernstes Wort! Ist das unserer selbst würdig, daß wir, die wir immer den Ruf nach guten, jüdischen Gaststätten ausgegeben haben, nun dem schwer ringenden Wirtestand in den Rücken fallen? daß wir so wenig common sense besitzen, uns nicht zu sagen, dann kann das beste Streben der fähigsten Menschen auch keinen Erfolg zeitigen. Wir sind gewiß nicht engherzig, wir kennen keine Parole, wie die antisemitischen Gegner gegen uns, aber es ist wahrhaftig eine berechtigte Forderung an jeden Juden: Da wir einmal durch alt-heiliges Gesetz nicht am fremden Tisch mitspeisen dürfen, da der jüdische Wirt, weil er dich koscher verköstigen muß, eine viel schwerere Aufgabe in seinem Betrieb zu bewältigen hat, so sollten wir es uns zur absoluten Pflicht machen, ihm zu helfen und seine Bestrebungen zu fördern.

Hast du den ganzen Kampf um die Schechita, die vielen Angriffe auf unser Religionsgesetz schon vergessen? Weißt du denn nicht, daß das Hauptargument unsrer Gegner ist, die Juden achten ihre Religionsgesetze selber nicht? Weißt du es nicht, daß, wie es jüngst in einer norddeutschen Kleinstadt sich ereignet hat, bei jeder denunziatorischen Anzeige gegen die Schechita der Hinweis sich findet, der Jude X. hält ja selber eine Schweinezucht? Weißt du es nicht, daß, wenn ein Jude in den Kurorten in ein fremdes Hotel eintritt und sich an den Tisch niedersetzt, das Getuschel an allen Seiten beginnt, das hämische Naserümpfen, das Gespötte, weil jeder das Empfinden hat, der gehört nicht hierher?

Nein, lieber Freund, so kommen wir nicht weiter: Charity begins at home! Jeder muß seinerseits den Anfang machen, um dadurch der Gesamtheit einen Dienst zu erweisen. Man kann nicht immer die Mizwos dem lieben Nachbar mechabed sein und für sich nach dem berühmten dawkenistischen Prinzip die entgegengesetzte Praxis üben. Und ich sage nochmals: Du irrst, wenn du meinst, du müßtest deine Haut zu Markte tragen. Du bist gut aufgehoben im jüdischen Hotel! Du wirfst dein Geld nicht zum Fenster hinaus, du findest eine Leistung, die deinem Aufwand entspricht und wirst gewiß dich zum Allerbesten enttäuscht finden.

Es ist doch G. s. D. anders geworden. Die jüdische Oeffentlichkeit betrachtet heute die Frage der jüdischen Hotels als die ihre. Der Landesverband preußischer Gemeinden hat aus öffentlichen Mitteln schon eine größere Summe bereitgestellt, um die Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen, der Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser hat mit wachsender Kraft seine Ziele zu verwirklichen gewußt, und der Verein jüdischer Hotelbesitzer und Restaurateure ist energisch am Werk, diesem Lebensbedürfnis jüdischer Menschen seine Befriedigung zu verschaffen. Stehe auch du nicht zurück, wenn du den Staub des Alltags von den Füßen schleuderst, um ins Freie zu kommen und wirf auch die alten Vorurteile mit fort!

Mache es auch nicht, wie so manche reichen Herrschaften, die zwar auch nur dort hingehen, wo ihnen der jüdische Wirt die Lebensmöglichkeiten verschafft hat, die seine Synagoge benutzen und kein Minjan darin versäumen, die Tausende für alle andren Aufwendungen der Reise zur Verfügung haben, nur den jüdischen Wirt nichts verdienen lassen wollen. Wir reden hier nicht von dem kleinen Mann. Im Gegenteil, diesem ist der jüdische Wirt immer selbst entgegengekommen, wenn er eigene Küche führen mußte mit seiner kinderreichen Familie, hat ihn aus eigenen Beständen mit Lebensmitteln versorgt, um ihm den Aufenthalt zu erleichtern. Wir reden von den großen Herren, deren eigne Lebenshaltung vielleicht nicht minder kostspielig ist als wie das Hotel, die aber jeden Gemeinsinn vermissen lassen, wenn es sich um soziale Aufgaben der jüdischen Gesamtheit — und auch die Schaffung und Erhaltung jüdischer Hotels gehört dazu — handelt.

Mit andern Worten: das Gesetz וחי אחיך עמך „Sorge, daß auch dein Bruder leben kann wie du", steht auch in der Thora, dieser goldne Satz brüderlicher Lebensauffassung, dieses strahlende Wort der Verpflichtung, der Mitverantwortung, der Weitherzigkeit in allen Lebensbeziehungen, „Vergiß nicht, daß du ein Jude bist", wenn dir die Wellen des Meeres oder das Tannenrauschen der Berge ins Herz singen.

Alles erlebst du tiefer, voller und echter, wenn du immer ganz selbst bist. Die deinem eigenen Wohl gewidmete Erholungszeit wird gleichzeitig ein Dienst an der Gesamtheit, wenn du deiner jüdischen Pflicht unterwegs nicht untreu wirst.

Wormser Gemeinde-Ordnung vor 200 Jahren.

Von J. Kiefer, Worms (Fortsetzung).

Wenn zwei Gemeindemitglieder eine privatrechtliche Angelegenheit von den Gemeindevorständen ordnen lassen und ein Vorstandsmitglied ist mit einem dieser Gemeindemitglieder verwandt, so darf dieses Vorstandsmitglied bei der Entscheidung nicht mitwirken; das Gleiche tritt ein, wenn es mit dem Gemeindemilglied verfeindet ist. Weigert sich das Vorstandsmitglied die Mitwirkung in dem einen oder anderen Falle zu unterlassen, so muß es 1 Dukaten Strafe zahlen. Der Monatsvorstand seinerseits ist verpflichtet, den Antrag auf Unterlassung der Mitwirkung dem verwandten bzw. feindlich gesinnten Vorstandsmitglied bekannt zu geben, unterläßt er solches, so hat er 1 Dukaten als Strafe zu entrichten. Das Verlangen auf Wegbleiben kann sich jedoch nur auf *ein* Vorstandsmitglied erstrecken.

Bei Gemeindeangelegenheiten ist Feindschaft kein Grund zum Ausscheiden.

Jede neue Einrichtung, die in der Gemeinde eingeführt werden soll, muß zweimal bekannt gemacht werden, ehe sie Gültigkeit hat. Diese neue Einrichtung muß in ihren Ausführungsbestimmungen von drei Vorstandsmitgliedern, und zwar den Monatsvorständen des augenblicklichen, des verflossenen und des kommenden Monats unterschrieben werden. Außerdem muß ihr Ein-

trag in das Gemeindebuch erfolgen; sie erlangt aber auch Gültigkeit, wenn sie unterschrieben und noch nicht eingetragen ist.

Der Monatsvorstand muß bis 20 Gulden von seinem Gelde vorschießen, die Einnehmer sind jedoch verpflichtet, den Betrag alsbald zurückzuerstatten. Weigert sich dessen der Vorstand, so soll er mit einer Strafe von 2 Talern belegt werden.

Ist der Monatsvorstand der Gemeindekasse Geld schuldig, so sind die Einnehmer verpflichtet, ihm dies rechtzeitig zu melden. Die Rückzahlung muß vor Ende des auf seine Amtstätigkeit folgenden Monats erfolgen. Bei Uebertretung dieser Vorschrift verfällt der betreffende Monatsvorstand einer Strafe von 3 Gulden.

Wenn ein Gemeindemitglied von einem Unglück heimgesucht wird, so sollen der Monatsvorstand und ein anderes Vorstandsmitglied sich bemühen, den Heimgesuchten nach Kräften zu unterstützen.

Die nächsten Abschnitte sind den Bestimmungen zur Wahl des Gemeindeausschusses (Eiserkaal) gewidmet, der aus 23 Mitgliedern bestehen soll, entsprechend dem kleinen Sanhedrin der einstigen jüdischen Gerichtssynode.

Heiratsordnung.

Wenn von zwei Gemeindemitgliedern die erstgeborenen Kinder sich miteinander verheiraten, dann muß das heiratende Paar zunächst Immobilien im Werte von 100 Talern besitzen. Es genügt aber auch ein verbriefter Kaufakt, wenn der Betreffende mehr Immobilien hat, als im vorgenannten Minderwert. Sodann müssen die Heiratenden noch 200 Taler haben.

Das erste Kind auf der einen Seite und das zweite auf der anderen benötigen 100 bzw. 500 Taler.

Das 1. und 3. Kind = 100 und 800 Taler
Das 1. und 4. Kind = 100 und 1200 Taler
Das 1. und 5. Kind = 100 und 1700 Taler
Das 2. und 2. Kind = 100 und 500 Taler
Das 2. und 3. Kind = 100 und 900 Taler
Das 2. und 4. Kind = 100 und 1200 Taler
Das 3. und 3. Kind = 100 und 1000 Taler
Das 3. und 4. Kind = 100 und 1500 Taler
Das 4. und 4. Kind = 100 und 1800 Taler
Das 4. und 5. Kind = 100 und 2000 Taler

Die letzte Summe ist für jeden Fall die höchste, die verlangt werden kann.

Verheiratungen von außerhalb.

Will der Bräutigam hier ansässig werden, und es handelt sich jeweils um das erste Kind der beiderseitigen Eltern, dann muß er 300 Taler bares Geld, 100 Taler für Immobilien und 100 Taler zum Erwerb des Ortsrechtes und der Gemeindeangehörigkeit, also zusammen 500 Taler besitzen, wobei die Zehntelabgabe nicht mitgerechnet sein darf. Die Braut aus der hiesigen Gemeinde braucht nur 200 Taler zu haben, kommt die Braut aber von auswärts, dann soll sie nicht weniger als 400 Taler haben. Ist der Bräutigam von hier und die Braut von auswärts, dann genügen für den ersteren 100 Taler an bar und 100 Taler für Immobilien.

Niemand solle glauben, wenn der von auswärts kommende Bräutigam die verlangte Summe nicht besitzt, es genüge, wenn der hier wohnende Schwiegervater die fehlende Summe zulegt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß das Geld zum Besten der Gemeinde von auswärts kommen muß. An alle Gemeindemitglieder ergeht die Mahnung, darauf zu achten, daß in dieser Beziehung keine Täuschung versucht wird.

Es folgt auch hier eine Tabelle für die verschiedenen Kinderstufen.

Weitere Bestimmungen für die Eheschließung:

Wer eine der schweren Sünden beging, (Götzendienst, Mord, Ehebruch) hat bis zu den Kindern der Geschwister der Eltern herab keinen Zutritt in der Gemeinde.

Wer Diebstahl beging, hat bis zu den Kindern der eigenen Geschwister herab in der Gemeinde keinen Zutritt.

Bei anderen Sünden und Vergehen entscheiden über den Zutritt 17 Gemeindemitglieder.

Wenn ein Gemeindemitglied viele Immobilien hat und einen Teil davon verwertet, um die benötigte Mitgift zu beschaffen, dann müssen sowohl der Verkäufer wie der Käufer einen Eid leisten, daß es sich um keinen Scheinverkauf handelt. Schwört einer derselben falsch, dann verliert er die Gemeindeangehörigkeit und muß außerdem Strafe bezahlen.

Immer ist es die Pflicht des Monatsvorstehers, beim Nachsuchen um die Gemeindezugehörigkeit zu prüfen, ob das Paar die benötigte Summe eigentümlich besitzt. Und sollte der Bräutigam selbst die Hälfte der von ihm beschworenen Summe besitzen, so müßte er doch aus der Gemeinde ausscheiden. Auch alle Gemeindemitglieder, die Kenntnis davon erlangen, daß falsche Angaben gemacht worden sind, müssen dies melden bei Vermeidung von Strafen.

Von dem Geld, das bei einer Verheiratung von auswärts kommt, sind 3 Prozent vom ersten Hundert des Betrags und außerdem 12 Taler in die Gemeindekasse zu zahlen.

Wenn bei einer beabsichtigten Eheschließung die erforderliche Mitgiftsumme nicht vorhanden ist, aber die Gemeinde Interesse an dieser Eheschließung hat, können Ausnahmen zugelassen werden. In diesem Falle entscheidet eine Versammlung, bestehend aus sämtlichen Vorstandsmitgliedern, 17 anderen Personen, darunter die Gemeindeordnungsbestimmer und ferner dem Rabbiner. Bei der Abstimmung dürfen nicht mehr als 5 Stimmen sich gegen den Antrag wenden.

Bei einer Hochzeit, die Auswärtswohnende hier abhalten, darf der Rabbiner nicht eher die Trauung vornehmen, bis der Gemeindevorstand unterrichtet ist und Vorsorge treffen kann, daß das Paar alsbald nach der Hochzeit auch wirklich abreist.

Verheiraten aber Gemeindemitglieder Söhne oder Töchter, dann dürfen sie das junge Paar bis zu 2 Jahren in ihrem Haus behalten, vorausgesetzt, daß sie 200 Taler Kaution dafür hinterlegen, daß das Paar spätestens nach dieser Zeit wegzieht.

Schulden sowie alle Abgaben an die Gemeinde müssen vor der Trauung beglichen werden.

Wer am Sabbat vor der Hochzeit kein Spinnholz macht, darf in der folgenden Woche die Hochzeit nicht abhalten. (Es kann angenommen werden, daß am Sabbat vor der Hochzeit die Freundinnen und Freunde der Braut von den Eltern bewirtet wurden. Da die Eingeladenen der Braut ein Spinnrad zum Geschenk machten, war dies der Sabbat Spinnholz).

Liegen besondere Umstände nicht vor, dann soll am Freitag keine Hochzeit stattfinden.

Hat das heiratende Paar nicht zusammen 1200 Taler, dann soll es am Spinnholztage kein Konfekt austeilen. Ferner dürfen Bräutigam und Braut am Sabbat beim Frühgottesdienst keinen Kuchen und Branntwein austeilen, bei einer Strafe von 6 Talern im Uebertretungsfalle. Gleiches gilt für Barmizwos bei gleicher Strafe.

Am Siwlonosabend dürfen 10 Leute eingeladen werden; am Hochzeitsabend 20 Erwachsene und 10 junge Leute.

Zur Beschneidung können außer den Verwandten, dem Mohel und dem Gevatter nur 10 Männer eingeladen werden.

Keiner Festlichkeit sollen mehr als ein Vorbeter beiwohnen. Wer den Chower-Titel erhält, darf nur dem Rabbiner, den Vorstehern, den beiden Hekdeschvorstehern (Hospital), seinen Verwandten und den Dajonim Lekach (Konfekt) schicken.

Die Katuba (Eheurkunde) soll von dem Vorbeter und dem Synagogendiener als Zeugen mit unterschrieben werden. Als Vergütung hierfür sind je 13 Batzen zu entrichten.

Bei dem Trauungsakt sollen 2 Bachurim als Zeugen fungieren. Ihre Vergütung beträgt je ¼ Gulden und außerdem freies Essen.

Alle Kinjonim (ein Brauch, bei dem als Zustimmungserklärung ein Tuch angefaßt wird) sollen vor der Chupe geschehen und nachdem alle ausgeführt sind, soll der Segen gesprochen werden. Die Zeugen bei den Kinjonim müssen die entsprechenden Schriftstücke innerhalb 8 Tagen unterzeichnen.

Für beschlossene Gemeindeverordnungen sind zur richtigen Durchführung derselben innerhalb 8 Tagen Aufsichtspersonen zu wählen. Diese haben auch beim Verkauf von Fleisch, Milch, Käse, Wein, Bier usw. darüber zu wachen, daß Maße und Gewichte richtig eingehalten werden. Wird ein Gemeindemitglied zum Wirt ernannt, so hat außer ihm niemand das Recht, Wein zu verkaufen. Nur in Gebinden von ½ Ohm aufwärts ist freier Verkauf erlaubt.

Choson Thora wird derjenige in der Gemeinde, der als letzter vor dem Sukkothfest sich verheiratete. Zum Festessen im Gemeindehaus muß er 3 Gulden beisteuern. Derjenige, der vor diesem sich verheiratete, wird Choson Bereschis und muß 2 Gulden zum gleichen Zweck zahlen. Beide müssen auch dem Synagogendiener eine Zuwendung machen.

An diesem Festessen muß jedes Mitglied teilnehmen; erscheint es nicht, dann soll es gerufen und beim Ausbleiben zugunsten der Hekdeschkasse und der Chewra bestraft werden.

Die übliche Belustigung an Simchas Thora ist: über das Feuer springen. Will sich jemand davon befreien, so kann er es gegen Zahlung eines gewissen Betrages tun. Wer aber länger als acht Jahre verheiratet ist, ist vom Springen entbunden. Das von dem Choson Thora und -Bereschis gezahlte Geld wird vom Vorstand zum Ankauf von Wein für das Festessen verwendet.

Alle Verträge, die zwischen Gemeindemitgliedern abgeschlossen werden, sind durch Eintrag in das bestimmte Gemeindebuch festzulegen, damit beim Verlust einer Vertragsausfertigung deren Inhalt bekannt bleibt.

Auch die in der Synagoge verkündeten Verordnungen wurden in diese Bücher eingetragen. (Diese Bücher sind noch vorhanden und werden im Museum der Gemeinde aufbewahrt.)

Weigert sich ein Gemeindemitglied bei einer anhängig gemachten Klage zu erscheinen, dann muß der Kläger den Synagogendiener noch an zwei Tagen zum Beklagten schicken und letzteren rufen lassen. Die Kosten hierfür muß der Beklagte tragen.

Kein Gemeindemitglied darf sich für eine Forderung selbst einen Gegenstand aneignen; Uebertreter müssen nicht nur den in unerlaubter Weise genommenen Gegenstand zurückgeben, sondern müssen auch noch eine Strafe zahlen.

Ueber Waisenstiftungen und Stiftungen für das Hekdesch sollen alljährlich Rechnungsablagen erfolgen und die Resultate in ein Buch eingetragen werden.

Gewählte Aufsichtspersonen sollen in Gemeinschaft mit dem Rabbiner die Ordnung für die Synagogenplätze übernehmen. Jedermann, der auf einen Platz in der Männer- oder Frauensynagoge Anspruch erhebt, muß diesen innerhalb 3 Monaten eintragen lassen. Kann er für seinen Anspruch keinen Nachweis durch Belege oder Zeugen erbringen, so ist er mit demselben abzuweisen.

Keinem Unverheirateten bis zu 20 Jahren soll man etwas leihen oder borgen, ohne den Vormund zu benachrichtigen.

Es soll nicht mehr als einmal der Segen (Mischeberach) gesprochen werden und in diesem sollen nicht mehr als 2 Namen genannt werden, nämlich der des Rabbiners und der eines Verwandten. Gestattet ist aber einzuschalten: „deren Frau, Söhne, Töchter, Vater, Mutter oder Familie!"

Es dürfen keine Pesulim (die sich eines Vergehens schuldig machten) zur Thora aufgerufen werden. Wer einen solchen aufrufen ließ, muß beteuern, daß er von dem Vergehen keine Kenntnis hatte.

Auch Owelin und Trauerwoche Haltende sollen weder im Bethaus von Raschi, in der Frühgottesdienstsynagoge (im ehemaligen Tanzhause, jetzigem Altersheim) noch in der Hauptsynagoge aufgerufen werden.

Die Plätze in der Raschisynagoge sollen vermietet werden, mit Ausnahme derjenigen für den Monatsvorstand, den Synagogendiener und für 5 von der Gemeinde bestimmten Bal Batim (Gemeindeangehörige zur Vervollständigung des Minjan.) Der Synagogendiener darf niemanden aus der Hauptsynagoge in die Raschisynagoge holen, um in letzterer aufgerufen zu werden. Wer hier aufgerufen werden will, soll an einem Sabbat oder Festtage in die Raschisynagoge kommen.

Eine am Platz wohnende verheiratete Frau soll von einem Gemeindemitglied nicht länger als 4 Wochen in Dienst genommen werden.

Knecht und Mägde, die ihre Stelle verlassen wollen, ebenso Herrschaften, die sie nicht behalten wollen, müssen mindestens 1 Monat vorher aufkündigen.

Haben Knechte und Mägde eine neue Stelle angenommen, bleiben aber in ihren alten Stellen, dann gehen sie des Pfandes verlustig, das sie bei der neuen Dienstherrschaft hinterlegten.

Wenn ein vor Gericht Geladener beschwört, daß ein Dajan (Richter) ihm feindlich gesinnt sei, so darf dieser nicht als Richter mitwirken.

Das Spielen mit Karten ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. So, bei Bräutigam und Braut, bei einer Wöchnerin und außerdem bei Kranken. Aber es dürfen bei dem Bräutigam nur Männer, bei der Braut nur Frauen und bei den Kranken nur Familienangehörige spielen. Nur am Chanukkahfest dürfen Männer und Frauen zusammen spielen. Zuwiderhandlungen müssen angezeigt werden, und wer diese Anzeige unterläßt, muß selbst Strafe zahlen.

Alle im Laufe des Jahres Verstorbenen, sollen künftighin in eine Liste eingetragen werden.

Wünschen 2 Vorstandsmitglieder, daß zur Beratung einer Sache der Ausschuß zugezogen werden soll, so muß dies geschehen.

Am Sonntag soll niemand vor seiner Türe stehen, um zu praschen (seine Ware anbieten), geschweige denn weiter gehen. Jeder stehe höchstens unter seiner Türe. Von hier aus darf er einem Vorübergehenden zurufen, ob er etwas zu kaufen wünsche. Ist dieser aber schon vorbei gegangen, so muß er ihn gehen lassen und darf ihn nicht zurückrufen.

Krämer, mit Ausnahme von 4, die durch das Los bestimmt werden, dürfen am Sonntag nicht unter der Tür stehen, um zu praschen.

Es soll streng darauf geachtet werden, daß niemand einem anderen Kunden wegnimmt oder wegruft. Die dazu Beauftragten sollen ihr Augenmerk hierauf richten.

Es sollen auch nicht mehr als eine Person unter der Türe stehen, um zu praschen. Zuwiderhandelnde haben einen Taler Strafe zu zahlen. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der Kunden an den Kleidern anfaßt.

Während des Morgens- und Abendgottesdienstes dürfen auch keine Angestellte unter der Türe stehen, um zu praschen. Wer die Strafe nicht zahlen kann, wird angesehen, als wenn er aus dem Hekdesch etwas entwendet hätte.

Angestellte, Söhne und Töchter von Krämern, dürfen während der Woche nicht in die Stadt gehen, um zu praschen, sonst muß der Dienstherr 4 Taler Strafe zahlen und der Uebertreter die Gemeinde verlassen. Handelt es sich dabei um einen Sohn oder eine Tochter, dann muß der Vater 6 Taler Strafe zahlen. Der Sohn darf an der Türe praschen, nicht aber an der Pforte, (Eingang zur Judengasse), tut er dies dennoch, dann hat jedermann das Recht, den Kunden wegzuführen.

Den Schluß dieser Ordnung bildet ein Vergleich der Wormser Juden, mit denen der Grafschaft Leiningen, die zu der Gemeinde Worms gehörten, aber zu den Unkosten seither nichts beigesteuert haben.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Büdingen (Oberhessen). Am 20. Mai feierte Frau Clara Strauß von hier in geistiger und körperlicher Frische ihren 80. Geburtstag. Frau Strauß, die bereits 60 Jahre in Büdingen wohnt, genießt die Sympathien der hiesigen Bürgerschaft in hohem Maße. Prinzessin Herta von Ysenburg und Büdingen brachte persönlich eine Blumenspende und die Glückwünsche ihres Hauses. Eine ganz besondere Freude für die Greisin war der Besuch einer Tochter, die schon seit Jahren in Amerika lebt und in die Heimat eilte, um den frohen Tag an der Seite der Mutter und im Kreise ihrer Geschwister und Verwandten mitzufeiern.

Friedberg. Aus Anlaß des hundertjährigen Geschäftsjubiläums der Firma Mayer J. Hirsch, am 6. Juni 1928 fand eine offizielle Feier im Hause Hirsch statt, bei der die nächsten Verwandten der Familie Hirsch zugegen waren. Zunächst ließ die Industrie- und Handelskammer Friedberg, welche durch die Herren Kommerzienrat Langsdorf, Philipp Müller, Rechtsanwalt und Notar Stahl und Dr. Göbel vertreten war, ihre Glückwünsche überbringen. Der Syndikus der Kammer, Herr Rechtsanwalt und Notar Stahl, würdigte das seltene Fest des hundertjährigen Bestehens. Der Vorsitzende der Industrie- und Handelskammer, Herr Kommerzienrat Langsdorf, überreichte eine Glückwunschadresse und brachte nochmals die Wünsche der Industrie- und Handelskammer zum Ausdruck. Die Glückwünsche der Stadtverwaltung überbrachte in Vertretung des verhinderten Bürgermeisters Herr Geh. Justizrat Windecker, der den Werdegang der Firma Mayer J. Hirsch schilderte und gleichzeitig betonte, daß es den Geschäftsinhabern nach den Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns gelungen sei, das Geschäft zum Aufstieg zu führen. Herr Geh. Rat Windecker stattete bei dieser Gelegenheit den Dank der Stadt für die Tätigkeit, die Herr Louis Hirsch als Stadtverordneter geleistet hat, ab und gab dem Wunsche Raum, daß dessen Dienste auch fernerhin der Stadt erhalten bleiben mögen. — Herr Louis Hirsch dankte in bewegten Worten für die dargebrachten Ehrungen. Es gereiche ihm und seiner Familie zur besonderen Freude, daß man in so herzlicher Weise des heutigen Tages gedacht habe. — Sehr zahlreich waren die Beglückwünschungen, die von Seiten der Bürgerschaft, den Vereinen, Verbänden, der Presse usw. im Laufe des Tages dargebracht wurden. Auch von auswärts wurde der Familie Hirsch in reichem Maße gratuliert. Diese Tatsache beweist, daß sich das Geschäftshaus Hirsch größter Wertschätzung erfreut. Möge dies auch für die Folge so bleiben!

Aus der israelitischen Religionsgemeinde Mainz.

Hauptsynagoge Mainz.

Die derzeitigen Inhaber von Synagogenplätzen können ihre Karten in der Zeit vom 18. bis 28. Juni d. J. gegen Ausweis und Zahlung des Mietpreises erneuern.

Bestellungen auf andere als im Vorjahre innegehabte Plätze können nur vorgemerkt werden, wenn dieselben bis zu genanntem Tage **schriftlich** bei uns eingereicht werden. Die Zuteilung erfolgt später.

Die Gemeindekasse (Hindenburgstraße 44, Eingang Gabelsbergerstraße) ist geöffnet: Montags bis Freitags von 9—12½ Uhr vormittags.

Mainz, den 11. Juni 1928.

Vorstand der isr. Religionsgemeinde.

Kultussteuer.

Die Entrichtung der im Vorjahre angeforderten Vorauszahlungen auf die Kultussteuer 1928 wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Das 1. und 2. Ziel können ohne Mahngebühr bis zum 25. Juni d. J. entrichtet werden.

Mainz, den 8. Juni 1928.

Kasse der israelitischen Religionsgemeinde.

Mainz. Der Israelitische Waisenpflegeverein beging am 6. Mai d. J. das Fest seines 75jährigen Bestehens in den mit frischem Grün ausgeschmückten Räumen der Rhenusloge. Eine zahlreiche Teilnehmerschar hatte sich eingefunden, darunter die Vertreter der Stadt Mainz und ihrer Behörden, die Vorstände der israelitischen Religionsgemeinde und Religionsgesellschaft, sowie vieler Vereine; außerdem noch eine Reihe von Gästen, auch die beiden ältesten Vereinsmitglieder, die die Vereinsgründung erlebt hatten.

Die akademische Feier umrahmten mehrere musikalische Darbietungen: Haydn's „Präludium", Mendelssohn-Bartholdy's „Allegro" aus der zweiten Orgelsonate von Fräulein Käte Hackebeil auf dem Harmonium mit gutem Gelingen gespielt, während Fräulein Loni Meinert mit gewohnter Meisterschaft und tiefer Empfindung „Die Himmel rühmen" von Beethoven, und ‚Gebet" von Hiller zu Gehör brachte. Ein sinnig gedichteter „Vorspruch" des einheimischen Gemeindemitglieds Ernst Hartmann gelangte durch einen Zögling des Vereins verständnisvoll zum Ausdruck.

Den Mittelpunkt der Feier bildete die Ansprache des Justizrats Dr. O. Lichten, der seit 20 Jahren dem Vorstand angehört und seit 8 Jahren Vorsitzender des Vereins ist. In anschaulicher Weise entwickelte er zunächst die Geschichte der Juden in Mainz von den Tagen der Römer an bis zur Gegenwart. Sodann gab er ein Bild der Entwicklung des Israelitischen Waisenpflege-Vereins seit der Gründung, als am 2. Mai 1853 anläßlich der Einweihung der damaligen Hauptsynagoge 24 Gemeindemitglieder auf Anregung ihres Rabbiners Dr. Aub den Verein ins Leben riefen — bis zu den heutigen Tagen.

Er wies auf das stetige Emporblühen des Vereins im ersten Halbjahrhundert hin, kam dann auf den jähen Stillstand mit Beginn des Weltkrieges, sowie die wirtschaftlichen Folgen der schlimmen Nachkriegszeit zu sprechen und schließlich auf die Wiedererneuerung und Festigung des Vereins nach innen und außen, die sich in der neuen Satzung, dem Vereinsgesetz, wiederspiegelt. Er schloß mit dem Gelöbnis des Vorstandes, die Aufgaben des Vereins im Sinne der Stifter und Vorfahren weiter zu erfüllen und die Sorge für Witwen und Waisen nach der Ueberlieferung und den Grundsätzen der jüdischen Religion auch in Zukunft stets hochzuhalten.

Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Vorsitzenden. Nachdem der Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Mainz, Herr Beigeodneter Ludwig Eppstein, und Herr Direktor Obmann für den Abwehrverein ihre Glückwünsche ausgesprochen hatten, ergriff Herr Rabbiner Dr. S. Levi als Vertreter des Rabbinats, des Zentralvereins, und des jüdischen Altertumsvereins das Wort und überbrachte seine Glückwünsche in herzlichster Weise. In tiefgründiger Ausführung legte er dar, daß die Betreuung der Witwen und Waisen von Urzeiten an religiöse Pflicht der jüdischen Familie war, und erst in neuerer Zeit in der vom Verein geübten Form sich umgebildet habe.

Ihm folgte Herr Kommerzienrat Ludwig Kronenberger als Vertreter der israelitischen Religionsgemeinde und der Zentralwohlfahrtsstelle, der darauf hinwies, daß das Wohltun nach den Grundsätzen der jüdischen Religion ein Gebot und gleichsam ein Recht des Bedachten darstellt. Darauf sprachen noch Herr Isaac Fulda als Vertreter der israelitischen Religionsgesellschaft, sowie des Hilfsvereins, Herr Ernst Heiden-Heimer für den Hilfsverein der deutschen Juden, Frau Stefanie Gebhardt für sämtliche jüdischen Mainzer Frauenvereine, Herr Direktor Eduard Simon für das jüdische Hospital, Herr Rechtsanwalt Otto Neumann für die Rhenusloge, welche ihre schönen Räume für die Feier zur Verfügung gestellt hatte. Weitere Glückwünsche überbrachten noch Herr Fritz Loewensberg für den israelitischen Heizungsverein und endlich die Herren Hugo Cahn, sowie Isidor Haas für die von ihnen vertretenen Vereine. Außerdem war eine große Anzahl Glückwunschschreiben und Telegramme eingelaufen.

Der Vorsitzende schloß die erhebende Feier, indem er allen Rednern für ihre warme Anteilnahme dankte.

In den Händen der Gäste befand sich der Jahresbericht für die sich anschließende ordentliche Mitgliederversammlung, der einen kleinen Abriß der Vereinsgeschichte aus der Feder des Vorsitzenden enthält.

Anläßlich des Gedenktages stiftete der Verein 500 RM. zur Unterbringung seiner Zöglinge und anderer bedürftiger Kinder der Gemeinde beim diesjährgen Ferienaufenthalt, sowie 1000 RM. zugunsten des Israelitischen Hospitals. X.

Mainz. Am 16. d. M. veranstaltet das Pädagogische Institut bei der Technischen Hochschule Darmstadt in Mainz einen heilpädagogischen Kursus im Festsaal der Studienanstalt, Peterstr. 2. Die Vortragsfolge ist:

9—10 Uhr: Dr. Erich Feldmann, Direktor des Pädagogischen Instituts Mainz, *Normalpädagogik und Heilpädagogik.*

10—11 Uhr: Dr. Erich Stern, Professor an der Universität Gießen und Dozent am Pädagogischen Institut Mainz, *Persönlichkeit und Heilerziehung.*

11—12 Uhr: Dr. Ernst v. Düring, Professor an der Universität Frankfurt a. M., *Jugendliche Schwachsinnszustände.*

12—13 Uhr: A. Henze, Stadtschulrat in Frankfurt a. M., Vorsitzender des Deutschen Hilfsschullehrervereins, *Sonderschulen im Betriebe der modernen Volksschule.*

15—16 Uhr: Dr. P. Häberlin, Professor an der Universität Basel, *Ueber Suggestion.*

16—17 Uhr: Dr. Heinrich Meng, Stuttgart, *Psychoanalyse und Heilpädagogik.*

17—18 Uhr: Dr. Fritz Künkel, Berlin, *Individualpsychologie und Heilpädagogik.*

Mainz. Am 19. Mai d. J. konnte der weit über unsere Stadt hinaus bekannte סופר Ephraim Zeitin auf eine hiesige 25jährige Tätigkeit zurückblicken. In dieser Zeit hat er 18 neue ספרי תורה geschrieben. Außerdem versieht Herr Zeitin die Funktion als Rabbi und Vorbeter im Israel. Krankenpflegeverein der Aeltere.

Rodheim v. d. H. Der noch nicht ein Jahr bestehende Israel. Frauenverein hat in der kurzen Zeit seines Bestehens unter der zielbewußten Leitung seiner verdienstvollen 1. Vorsitzenden Frau Bettina Friedmann am heutigen Tag den vollen Beweis seiner Existenzberechtigung erbracht. War es ihm doch in der erwähnten Zeit möglich, die Mittel herbeizuschaffen, um den Gefallenen der Israel. Religionsgemeinde Rodheim—Holzhausen eine würdige Gedenktafel zu widmen. Die Weihe derselben fand heute in dem stimmungsvoll geschmückten Gotteshaus der Gemeinde statt. Rührige Frauenhände hatten aus der kleinen Synagoge einen weihevollen Raum geschaffen. Die altehrwürdigen Rausch-Haschonoh-Decken erhöhten den Eindruck. Neben der ganzen Gemeinde, zu der sich eine große Zahl auswärtiger Gäste gesellte, sah man den Herrn Bürgermeister der Gemeinde mit dem Gemeinderat, den evangelischen Geistlichen mit den Vertretern des Kirchenvorstandes. Die Leitung des Festgottesdienstes lag in den bewährten Händen des Herrn Lehrer Selig aus Friedberg. Nach dem Minchohgebet und Psalmvorträgen übernahm der 1. Vorsteher der Gemeinde, Herr Bena Stern, die Tafel im Auftrag der Gemeinde unter Dankesworten an den Frauenverein. Alsdann bestieg Herr Lehrer Selig aus Friedberg die Kanzel, der die Feier durch seine, dem Geiste der Veranstaltung entsprechend würdig und stimmungsvoll vorgetragenen Gesänge verschönerte. Ganz besonders machte sein unvergleichlich wohlklingend vorgetragenes Mah towu den denkbar tiefsten Eindruck auf alle Anwesenden. In der darauffolgenden ergreifenden Rede gedachte er in tiefbewegten Worten vor allem der 12 000 jüdischen Gefallenen, die auf dem Felde der Ehre ihr Leben für das Vaterland opferten, wovon auch unsere kleine Gemeinde vier hoffnungsvolle Menschen zu beklagen hat, deren unvergeßliches Andenken die heutige Feier in aller Herzen wachgerufen hat. Die Rede des Herrn Lehrer Selig endete mit einem Seelengebet für die Gefallenen, der die Gemeinde in tiefer Ergriffenheit zuhörte und ist das Gelingen der Feier demselben zum großen Teil zuzuschreiben und sei auch an dieser Stelle nochmals der Dank aller Beteiligten ausgedrückt. Alsdann entbot Herr Pfarrer Job im Auftrag der evangelischen Gemeinde den Gruß derselben und sprach herrliche Worte ehrenden Gedenkens für die Gefallenen, warme Trostworte für die Hinterbliebenen. Nach einem Gebet für das Vaterland schloß die erhebende Feier mit dem Kaddisch-Gebet für die Gefallenen.

Verbände und Vereine.

Vom 1. bis 13. Juli d. J. findet in **Paris** eine **Internationale Soziale Doppelwoche** statt. Mitarbeiter in der jüdischen Wohlfahrtspflege, die beabsichtigen, an dieser Tagung teilzunehmen, wollen sich gefl. an die Zentralwohlfahrtsstelle der isr. Religionsgemeinde Mainz, Neue Synagoge, Gabelsbergerstraße, wenden, die zu weiterer Auskunft bereit ist.

Köln, als Stadt der Pressa, von zahlreichen Organisationen zum Tagesort erkoren, sah am 3. d. M. die **Rheinlandtagung des Zentral-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens** in seinen Mauern. Aus dem ganzen Rheinland und weit über seine Grenzen hinaus waren viele hundert Teilnehmer erschienen.

Die Arbeitstagung wurde durch eine als Morgenfeier gestaltete überaus eindrucksvolle öffentliche Kundgebung in der Kölner städtischen Oper eingeleitet, die weit über tausend Personen füllten. Der Vorsitzende des gastgebenden linksrheinischen Landesverbandes des Zentral-Vereins, Bernhard Feilchenfeld, Köln, konnte in seinen Begrüßungsworten eine große Reihe Vertreter der staatlichen, städtischen und Justizbehörden, darunter den Kölner Polizeipräsidenten Bauknecht und den Landesgerichtspräsidenten Dr. Kuttenkeuler willkommen heißen. Das Präsidium des Zentralvereins war durch seinen ersten Vorsitzenden, Justizrat Dr. Brodnitz (Berlin), einen der Stellvertreter des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Bruno Weil (Berlin) und den Direktor des Zentral-Vereins, Dr. Ludwig Holländer (Berlin) vertreten.

Einen ausführlichen Bericht über diese Veranstaltung werden wir in der nächsten Nummer unseres Blattes bringen.

In Köln fand am 4. und 5. Juni eine Tagung der Landesverbände statt, welche sich mit der Schaffung des Reichsverbandes der deutschen Juden befaßte. Für den Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens nahm dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat B. A. Mayer, Mainz daran teil. Durch die Verhandlungen wurde der langersehnte Reichsverband seiner Verwirklichung ein gutes Stück näher gebracht. Die zu diesem Zwecke vorgelegten Satzungen wurden von den zahlreichen Delegierten aus dem ganzen Deutschen Reich in eingehender Aussprache durchberaten und mit einigen Abänderungen schließlich angenommen. Als Name dieses Reichsverbandes wurde endgültig „Reichsverband der deutschen Juden" festgelegt. Seine Leitung wird aus der in der Regel jährlich einmal zusammentretenden Reichstagung und dem Rat bestehen. An der Reichstagung werden etwa 90 Vertreter der Landesverbände und 12 Kulturträger teilnehmen. In den Rat wird Preußen 24, Bayern 5, Sachsen und Baden je 3, Württemberg, Hessen und Hamburg je 2 Vertreter entsenden. Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Bremen, Lübeck und Lippe werden durch je einen Delegierten vertreten sein, außerdem wurden einigen Standesorganisationen, der Zentralwohlfahrtsstelle und dem DJGB. zusammen 8 Vertreter zugebilligt, so daß der gesamte Rat 57 Mitglieder aufweisen wird. Zwecks Ueberwindung einiger Schwierigkeiten wurden Uebergangsbestimmungen geschaffen. Der Vorstand des Rates wird sich aus 13 Personen zusammensetzen.

Wenn auch noch nicht alle Schwierigkeiten endgültig überwunden sind, so darf man doch annehmen, daß der Reichsverband jetzt bald seine Tätigkeit aufnehmen wird. Die wichtigsten Satzungsteile werden wir in unserer nächsten Nummer im Auszug bringen.

In Köln fanden sich am Montag, den 4. Juni, Schriftleiter und Vertreter der in Deutschland bestehenden Gemeindeblätter zu einer Aussprache über die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Die Einladung zu dieser Tagung war durch einen vorbereitenden Ausschuß, bestehend aus den Herren Rabbiner Dr. Cohn-Leipzig, Rabbiner Dr. S. Levi-Mainz und Rechtsanwalt Dr. Eugen Schmidt-München auf Anregung des Erstgenannten erfolgt. Die Versammlung wurde von Herrn Blumenau-Köln im Namen der Kölner Gemeinde und der Rheinland-Loge, von Herrn Rabbiner Dr. Kober-Köln im Namen des Provinzialverbandes für jüdische Wohlfahrtspflege begrüßt. Herr Rabbiner Dr. Cohn-Leipzig leitete die Verhandlungen. In anregender Aussprache wurden finanzielle Fragen der Gemeindeblätter geklärt und die Anbahnung einer Interesse- und Arbeitsgemeinschaft der genannten Blätter beschlossen. Die Durchführung dieses Beschlusses wurde einem Ausschuß, bestehend aus den Herren Rabbiner Dr. Cohn-Leipzig, Rabbiner Dr. Levi-Mainz, Syndikus Dr. Meyer-Frankfurt a. M. und Sternlicht-Dresden, übertragen. Grundsätze für die Arbeit der Gemeindeblätter wurden festgelegt; die Verbreitung der Gemeindeblätter wurde auch außerhalb der Städte, in welchen sie erscheinen, besonders auf dem Lande, gefordert. Die zeitgemäße Einrichtung der Gemeindeblätter hat durch diese Aussprache eine wesentliche Befruchtung erfahren. Wir werden auf diese Tagung noch zurückkommen.

Am **11. März d. J.** tagte zu **Marburg** an der Lahn unter dem Vorsitz des dortigen Provinzialrabbiners Dr. Cohn das vorbereitende Komitee für die **Gründung eines israelitischen Erziehungsheimes für schwer erziehbare Kinder.** Zu der Sitzung waren außer dem Vorstand und einigen Kuratoren des bisherigen Israelitischen Schüler- und Lehrlingsheimes zu Marburg a. d. L. Vertreter von Landesverbänden der israelitischen Gemeinden, des Hessischen Logenverbandes und der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden erschienen. Der Vorstand verlas die eingegangenen Begrüßungsschreiben und konnte feststellen, daß die Landesverbände der Synagogengemeinden sämtlicher deutschen Länder sowie die Wohlfahrtsverbände die beabsichtigte Neugründung erfreut begrüßen und sich mit namhaften Beträgen an den Kosten beteiligen wollen. Das Kuratorium des Israelitischen Schüler- und Lehrlingsheimes, das einst von den Herren Provinzialrabbiner Dr. Leo Munk s. A. und Geheimrat Professor Dr. Hermann Cohen s. A. sowie Bankier Hermann Eichelberg gegründet worden ist, will sein Haus, das infolge der inzwischen erfolgten Gründung von höheren Schulen an vielen kleinen Plätzen für seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr gebraucht wird, für das neue Erziehungsheim zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende dankte allen denen, die sich schon vor dem genannten Tage um die Sache bemüht hatten und unter ihnen ganz besonders Herrn Rabbiner Dr. Horowitz in Frankfurt a. M., der die Gründung eines solchen Vereins schon seit vielen Jahren anstrebt und mit Eifer verfolgt. Ihm war es in erster Linie gelungen, den Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden in Berlin für die Sache zu interessieren und zur Bewilligung von 10 000 RM. zu den Kosten des Baues und 5 000 RM. für den Haushalt des ersten Jahres zu bestimmen. Inzwischen haben auch der Preußische Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden in Halberstadt und andere Landesverbände größere Summen bewilligt, so daß die Versammlung der Ansicht ist, daß die Anstalt nunmehr gesichert ist und mit dem Umbau alsbald nach den Feiertagen begonnen werden kann, zumal nicht daran zu zweifeln ist, daß die Anstalt, mit deren Gründung eine seit langem schwer empfundene Lücke in der Reihe der jüdischen sozialen Einrichtungen der deutschen Juden ausgefüllt werden wird, sehr bald eine große Anzahl von Gönnern auch aus den Kreisen unserer Privaten oft bewährten Wohltäter finden wird. Endlich sei noch erwähnt, daß auch der Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik dem Plane seine volle Sympathie entgegenbringt und der neu zu gründenden Erziehungsanstalt seine Unterstützung zugesagt hat. So wünschen wir dem Unternehmen ein volles Gelingen.

Die gemeinnützige jüdische Ehevermittlungsstelle soll in erster Linie dazu berufen sein, der jüdischen Ehenot der Gegenwart zu steuern, die Ehelosigkeit zu bekämpfen, den Willen zur Ehe zu stärken, dadurch die Zahl der jüdischen Ehen zu vermehren und zugleich die der Mischehen zu vermindern.

Es ist eine Tatsache, daß Tausende jüdische junge Männer und Mädchen, die durchaus zur Ehe geeignet wären, unverheiratet bleiben. Die Ursachen sind teils innerer, teils äußerer Natur. Es tragen zur Abnahme der Eheschließungen in erster Linie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei, vor allem die Verarmung des Mittelstandes, welche die Gründung eines eigenen Hausstandes erschweren oder unmöglich machen. Dazu kommt das außerordentlich zerstreute Wohnen der deutschen Juden — 600 000 Juden wohnen in mehr als 1500 Orten — wodurch die Anbahnung einer Ehe erschwert wird. Auch die zunehmende Landflucht ist von erheblichem Einfluß, derzufolge vor allem die jüdischen Männer in die Städte einwandern, die jüdischen Mädchen aber vielfach zurückbleiben. Für letztere wird infolgedessen die Auswahl unter geeigneten Ehepartnern stark eingeengt, so daß, wenn nicht die Heiratsanzeige zu einer Eheschließung geführt hat, ihnen, wollen sie nicht ehelos bleiben, als letzter Ausweg nur die Verwandtenheirat oder die Mischehe übrig bleibt. Den zahlreichen jüdischen Mädchen, die in den Städten als Angestellte tätig sind, steht niemand zur Seite, der ihnen bei der Eheanbahnung unterstützend an die Hand geht. Vielen tüchtigen jüd. Mädchen ist es unmöglich, zur Eheschließung zu gelangen, weil sie vermögenslos sind. So ist es heute mehr oder minder dem Zufall überlassen, ob die jüdischen jungen Leute zur Verehelichung, die sie ersehnen, gelangen oder nicht.

Neben den äußeren, sind es innere Gründe, welche die Eheschließungen erschweren: Es sind dies die zu hohen Ansprüche, die vielfach sowohl von Männern, wie von Frauen an den Standard der Lebenshaltung gestellt werden, welche der zu schließenden Ehe zugrunde gelegt werden sollen.

Demgegenüber hat die geplante gemeinnützige jüdische Ehevermittlungsstelle eine dreifache Aufgabe zu erfüllen:

1. Soll sie eine sich über ganz Deutschland erstreckende Organisation der Eheanbahnung darstellen, um all die Hindernisse zu beseitigen, welche jetzt der Eheschließung entgegenstehen.

2. Soll eine Kasse gegründet werden zur Ausstattung unbemittelter jüdischer Mädchen, um diesen die Eheschließung zu ermöglichen, diese wäre aus den Ueberschüssen des laufenden Betriebes, Geschenken, Stiftungen usw. zu speisen.

3. Soll es in ideeler Hinsicht Aufgabe der gemeinnützigen jüdischen Ehevermittlungsstelle sein, gesündere und vernünftige Anschauungen über die Ehe unter unseren Glaubensgenossen zu verbreiten. Es soll mit dem Vorurteil aufgeräumt werden, daß das Glück in der Ehe nur durch den materiellen Besitz bedingt ist; die vielfach in dieser Hinsicht sich bewegenden übertriebenen Anforderungen müssen herabgesetzt werden. Es soll eine Umstimmung dahin erstrebt werden, daß vielmehr in erster Linie die Tüchtigkeit der Ehepartner entscheide, und eine einfache und bescheidenere Lebensführung soll zugrunde gelegt werden.

Die Organisation der gemeinnützigen Ehevermittlung soll in Form eines Vereins erfolgen, der sich über ganz Deutschland erstreckt. Da die Ehevermittlung natürlich zentralisiert sein muß, so kann die Stelle nur an einem Ort errichtet werden. Dagegen sollen in den einzelnen Städten und Bezirken ehrenamtlich tätige Vertrauenspersonen eingesetzt werden.

Die laufenden Betriebskosten werden zunächst auf ca. 5000,— RM. jährlich geschätzt, die für Anstellung einer geeigneten Kraft, für Miete eines Lokals usw. erforderlich sind. Die Summe erscheint nicht hoch gegenüber den großen Aufgaben, die zu erfüllen sind, und da die gesamte deutsche Judenheit als Träger der Idee gedacht ist. Als jährlicher Mindestbeitrag ist zunächst 5,— RM. vorgesehen. Sobald die finanzielle Basis gesichert ist, soll unverzüglich zur Gründung des Vereins, zur Wahl des Vorstandes und zur Einrichtung der Vermittlungsstelle geschritten werden.

Der konstituierenden Generalversammlung wird alsdann die endgültige Festlegung der Organisation und des Aufgabenkreises obliegen. Die bis dahin erfolgenden Schritte wollen nur als provisorische und vorbereitende betrachtet werden.

Wer geneigt ist, an der Gründung der gemeinnützigen jüdischen Ehevermittlungsstelle mitzuhelfen, möge als Mitglied beitreten und seine Anmeldung an mich einsenden.

Prof. Dr. Hanauer, Frankfurt a. M., Im Trutz 27.

Der Hilfsverein der Deutschen Juden erläßt nachfolgenden Aufruf: Die bulgarischen Juden sind durch das Erdbeben vom 14. und 18. April schwer heimgesucht worden. In Philippopel, Tschirpan, Pazardjik, im ganzen Marizagebiet, hausen die Opfer der Katastrophe im Freien. Ein Drittel der jüdischen Bevölkerung Bulgariens ist obdachlos und erwerbslos geworden. Die Regierung und die jüdischen Gemeinden Bulgariens bieten alles auf, um dem furchtbaren Elend abzuhelfen. Die hereingebrochene Not übersteigt aber die Kraft des Landes. Neben der unmittelbaren Notstandsaktion für die obdachlosen Familien, die Hungernden und Frierenden, die Tausende herumirrender Kinder, die in Baracken zusammengepferchten Verwundeten und die an epidemisch ausgebrochenem Scharlach und Typhus Darniederliegenden besteht eine nicht weniger dringende Aufgabe, die vernichteten Existenzen wieder aufzurichten. Es tut not, die Wohnstätten, die Krankenhäuser, die Schulen und die Synagogen wieder aufzubauen und vor allem, Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Die bulgarischen Juden haben sich in ihrer großen Sorge an den Hilfsverein der Deutschen Juden gewandt. Sie haben die Hilfe ausländischer jüdischer Gemeinden bisher nie beansprucht. In ihrer Notlage glauben sie jetzt die Sympathien und die Hilfsbereitschaft der deutschen Juden anrufen zu dürfen. Wie groß auch die Not unter uns deutschen Juden ist — wir müssen uns in diesem Augenblick angesichts des elementaren Naturereignisses, das die bulgarischen Juden so schwer getroffen hat, unserer Pflicht gegen sie bewußt sein. Wir dürfen uns ihrem Ruf nicht verschließen. Wir wenden uns an die deutsche Judenheit mit der Bitte, die Rettungsaktion für die bulgarischen Juden nach Kräften zu stützen. Wir fordern hierdurch auf zu spenden. Helfet rasch! Die Not ist dringend! Gütige Spenden bitten wir mit der Bezeichnung „Für das Bulgarienhilfswerk des Hilfsvereins der Deutschen Juden" an die Deutsche Bank, Dep.-Kasse C, Berlin W 9, Potsdamer Str. 127/128 oder an das Postscheckamt Berlin, Konto Nr. 3312, zu überweisen.

Besonderes Entgegenkommen des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt hat es ermöglicht, daß die **Ziehung der Wohlfahrtslotterie zur Errichtung einer deutschen Lungenheilstätte für** jüdische Männer und Knaben vom 5. Juni endgültig auf den 26. September hinausgeschoben wurde.

Die hohe Bedeutung des Liebeswerkes und die Fülle der Gewinne (u. a. Perlenkette im Werte von RM. 15 000, Wohnungseinrichtung, Auto, Silberkasten, silberne Chanukkahleuchter und Sederschüssel usw.) werden gewiß viele veranlassen, diese günstige Gelegenheit zum Bezuge von Losen noch zu ergreifen; dieselben sind erhältlich bei der Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Holzgraben 2.

Palästina-Jugendfahrt 1928. Zum ersten Male nach dem Kriege wird im Herbst dieses Jahres, sofort nach den Feiertagen, eine Reise der jüdischen Jugend nach Palästina stattfinden. Im Rahmen einer großen und billigen Ferienfahrt, die im wesentlichen den Charakter einer Wanderfahrt haben soll, wird ganz Palästina bereist, alle Punkte, die in landwirtschaftlicher und historischer, religiöser, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht bedeutsam sind, werden besucht. Die Reise wird veranstaltet von einer Reihe Jüdischer Jugendverbände in Deutschland, Palästinensischer Organisationen usw. Die Vorbereitung und organisatorische Durchführung liegt in den Händen des **Palestine Lloyd GmbH., Berlin-Charlottenburg 2, Joachimsthaler Straße 38.**

Das „Israelitische Erziehungsheim für schwer erziehbare Kinder in Marburg a. d. L. soll am 1. Juli dieses Jahres eröffnet werden. Für die Aufnahme kommen in erster Reihe Knaben im Alter von 6 bis 14 Jahren in Betracht. Aufnahmegesuche sind schon jetzt an den Vorsitzenden, Herrn Provinzialrabbiner Dr. Cohn, Marburg a. d. L., Schwanallee 15, zu richten.

Am 27. und 28. Mai 1928 fand in Dresden die aus allen Teilen des Reiches außerordentlich stark besuchte **7. ordentliche Delegiertentagung des Verbandes der jüdischen Jugendvereine Deutschlands** statt. In der Eröffnungsfeier, in der Rabbiner Dr. Wolf, Dresden Worte der Weihe sprach, begrüßten u. a. Rechtsanwalt Salinger, Dresden und Rabbiner Dr. Leo Baeck, Berlin in herzlichster Form die etwa 700 Delegierten und Gäste. Die Referate von Rabbiner Dr. Wiener, Berlin, Herbert Felsenthal, Düsseldorf und Dr. Julius Herzfeld, Essen, standen unter dem Motto „Unser Weg in die Wirklichkeit". Den außerordentlich anregenden Referaten folgte eine vielstündige Generaldebatte, in der neben der Bundesarbeit und der Junggruppenarbeit die Stellung zu Judengesetz und Gemeindefragen im Vordergrund standen. Zu den letzteren Fragen nahm die Tagung eine dem Preußischen Landesverband zuzuleitende ausführliche Resulution an.

In der geschlossenen Delegiertentagung gab sich der Verband eine neue Satzung und bewilligte den vorgelegten Etat. An Stelle des aus beruflichen Gründen zurücktretenden ersten Vorsitzenden Dr. Klein, Düsseldorf, wurde Dr. Hugo Hahn, Essen durch Zuruf der Versammlung gewählt. Unter jubelndem Beifall der Versammlung überreichte der neue 1. Vorsitzende dem in der Verbandsleitung verbleibenden Dr. Klein als äußeres Zeichen des Dankes des Verbandes für seine außerordentliche Leistung eine künstlerisch ausgeführt Plakette.

Den Schluß und Höhepunkt der Tagung bildete das Referat Dr. Hahns „Jüdische Jugend im Weltjugendbund".

Der Sprechchor des Düsseldorfer Jugendvereins, der auch bereits in der Eröffnungsfeier mitgewirkt hatte, brachte mit „Stimmen der Jugend" von Karl Brüger einen weihevollen Abschluß.

Ein ausführlicher Bericht über diese bedeutsame Jugendtagung folgt noch.

Das Jugendkurheim in Bad Friedrichroda (410—700 Meter Höhenlage, rituell geführt, ganzjährig geöffnet) dient erholungsbedürftigen Schwächlingen und Rekonvaleszenten als angenehmer Aufenthalt und verfolgt den Zweck, die das Heim Aufsuchenden gekräftigt und vollständig erholt ihren Angehörigen wieder zuzuführen. — Zur Aufnahme gelangen Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren, Mädchen von 10 Jahren im Alter nach oben unbeschränkt. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind mit ansteckenden Krankheiten Behaftete. — Unter fachkundiger Leitung kann folgender Sport ausgeübt werden: Reiten, Schwimmen, Rudern, Tennis. Für Wintersport kommt in Betracht: Bobfahren, Rodeln, Ski. — Zur Unterhaltung: täglich Konzerte der Kurkapelle, Freilichtbühne, Kino usw. — Auf Wunsch der Eltern ist den Schützlingen Gelegenheit geboten, Privatunterricht von geschulten Kräften zu erhalten. — Das aus 18 großen Zimmern, 6 verglasten und 3 offenen Veranden bestehende Haus liegt am Waldesrand, in sonniger, ruhiger Lage, vollständig staubfrei, kein Autoverkehr und doch nur 3 Minuten von der Hauptstraße entfernt. Außer einem Vorgarten ist eine große, sonnige Liegewiese 1 Minute vom Hause. Die Einrichtung des Heimes ist einheitlich, weiße Betten, fließendes Wasser, modern eingerichteter Baderaum, sämtliche medizinischen Bäder, natürliche Eisenmoorbäder, natürliche Jodsolbäder im Hause, allen hygienischen Anforderungen entsprechend. W.C., elektr. Licht, Gas, Telephon. — Das Heim steht unter meiner ständigen ärztlichen Leitung, mein Wohnsitz ist eben daselbst. Referenzen auf Wunsch!

Leiterin und Besitzerin Dr. med. Kawalek-Cohn, prakt. Aerztin, Bad Friedrichroda (Thür. Wald).

Die Kölner „Pressa“, die von Mai bis Oktober stattfindet, hat der jüdischen Presse eine besondere Abteilung eingeräumt. Sie ist in einem in Aufbau und Ausmaß geschmackvoll entworfenen Pavillon (Architekt Robert Stern, BDA., Köln) untergebracht. Die jüdische Presse in ihrer historischen Entwicklung und ihrer literarischen und soziologischen Gestaltung ergibt eine Kulturschau, wie sie bisher noch in keiner Ausstellung gezeigt wurde. Man kann die Anfänge der jüdischen Presse bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen und so wird auch den Andersgläubigen — besonders in der kulturhistorischen Schau — eine reiche und interessante Darstellung aus dem jüdischen Leben der Vergangenheit und Gegenwart erschlossen. Die große Mittel- und Ehrenhalle, die in feierlich roten Tönen gehalten wird, erhält als Auftakt und Kern eine alte wertvolle Thora, die in einem Glassturz aufbewahrt wird und gleichzeitig als Bekrönung über einer flach liegenden Vitrine mit kostbaren Kultgegenständen ruht. Die Nischen zwischen den Säulen der Halle bergen Glaspulte mit historischem Material. Jüdische Embleme, nach alten Münzen angefertigt, schmücken die oberen Eckteile. In dem dem Eingang gegenüber liegenden Lesesaal liegen auf einem Mitteltisch die wichtigsten jüdischen Zeitungen und Zeitschriften zur Einsicht auf. In der linken Koje befindet sich die Ausstellung der Gegenwartspresse. In einer Sonderschau schließt sich die englisch- und französisch-jüdische Presse an; ihnen folgen die Presse von Amerika, Palästina und Polen usw. und in einer anderen Gruppe die moderne hebräische Presse. Als Spiegelbild und Boden der Schau des modernen Pressewesens ist in der rechten Koje die kulturhistorische Abteilung, die einen Ueberblick über die hebräische, die jiddische und die deutsch-jüdische und jüdisch-wissenschaftliche Presse der Vergangenheit bietet, eingerichtet. Alte Zeitungsköpfe und seltene Drucke, Incunabeln, eine Auswahl bemerkenswerter Judenedikte und -Gesetze, Porträts berühmter Publizisten der Vergangenheit, vervollständigen die auserlesene Schau.

Bücherschau.

Zur rechten Zeit, vor dem Beginn eines neuen Schuljahres, hat der Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M., zwei Schulbücher erscheinen lassen, auf welche hier nachdrücklich hingewiesen werden soll:

Abraham, Michael, Berlin: **Für unsere Kinder, Neue hebräische Lesefibel,** illustriert von Oscar Haberer, Berlin, Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M., 1928, 39 Seiten, Preis gebunden RM. 1,60. Die Methode, die bei den Juden des Ostens schon seit Jahrzehnten angewendet wird, ist in den letzten Jahren auch in den hebräischen Unterricht der deutschen Juden eingezogen. Durch systematischen Aufbau wird dem Kinde der Lesestoff durch Anschauung beigebracht. Versuche dieser Art haben neue Lehrbücher in den letzten Jahren wiederholt gemacht. Ohne diesen früheren Versuchen den Wert absprechen zu wollen, sei gesagt, daß durch diese neue Abraham'sche Fibel und durch die Illustrationen Oscar Haberer's der rechte Weg gefunden scheint: Der gebrachte Lesestoff setzt sich nämlich völlig aus dem Anschauungsvorstellungskreis des Kindes zusammen, gibt Hinweise auf das Familienleben und Einleitung für die religiösen Bräuche des ganzen Jahres. So wird die alte trockene didaktische Unterrichtsart überwunden und eine fesselnde Weise für den hebräischen Unterricht gefunden. Man darf die Kinder beglückwünschen, die auf solchen Wegen in die hebräischen Anfangsgründe eingeführt werden.

Hörter, Dr. Julius: **Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur, 4. Teil. Europäische Länder in der Neuzeit.** Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M., 1928, 169 Seiten, Preis gebunden RM. 1,80. Nun liegt auch der vierte Teil dieses Quellenbuches zur jüdischen Geschichte und Literatur aus der bewährten Feder Dr. Julius Hörter's vor. Auf den Wert dieser neuen Veröffentlichung haben wir bereits gelegentlich der Besprechung der früheren Bände hingewiesen. Auch dieser Band, der vorzüglich ausgestattet und in Leinen dauerhaft gebunden ist, kostet nur RM. 1,80 und stellt schon in dieser Hinsicht eine beachtenswerte Leistung dar. Aber auch der Inhalt verdient uneingeschränkte Anerkennung: Die wesentlichen literarischen Texte, welche die neuzeitliche Geschichte der Juden der Türkei, in Holland, in Italien, in Polen und in Deutschland betreffen, sind mit dem Blick des Kenners auszugsweise zusammengetragen und gewähren so ein lebendiges Bild des vielgestaltigen Lebens dieser jüdischen Zeitspanne. Den breitesten Raum hat Hörter berechtigter Weise den Quellen über die Geschichte der *deutschen* Juden zugewiesen. So ist ein Hilfsbuch entstanden, welches nicht nur die geschichtlichen Begebenheiten im Unterricht belebt, sondern auch Ausgangspunkt für anregende in die neueste Zeit führende Aussprachen in höheren Klassen der Schulen sein wird. Hörter hat sich ein bleibendes Verdienst erworben, dem jüdischen Geschichtsunterricht ist ein wertvolles Hilfsmittel gegeben, das wir nachdrücklich zur Anschaffung empfehlen.

Rießler, Paul: Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Verlag Dr. Benno Filser GmbH., Augsburg, 1928, 1342 Seiten.

Durch dieses Werk hat sich der Autor ein großes, bleibendes Verdienst erworben. In einem Bande, dessen Handlichkeit nur dadurch erreicht werden konnte, daß für die Drucklegung feinstes Bibel-Druckpapier verwendet wurde, ist das altjüdische Schrifttum, soweit es in den Kanon der Bibel nicht aufgenommen ist, in guter deutscher Uebersetzung zusammengetragen. Nur der Kenner wird es ermessen können, welche emsige sprachliche und exegetische Forschung der Uebersetzung vorangegangen sein muß. Nahezu 90 verschiedene Werke, die teilweise nur fragmentarisch erhalten und in verschiedenen Sprachen oder Sprachidiomen abgefaßt sind, wurden zusammengestellt. (Die Schriften des Flavius Josephus, des Philo und die Sprüche des Rabbi Eliezer sind ihres Umfanges wegen nicht aufgenommen.) Nicht alle diese Teile entstammen dem Kreis des „jüdischen“ Schrifttums; aber auch die unter Nr. 50 gebrachte, aus der Schule des Syrers Ephräm stammende „Schatzhöhle“, welche mit dem Hinweis auf den Begründer des Christentums beginnt, bringt uns zahlreiche althebräische Sagen und Legenden. Einige Beanstandungen und Wünsche, die wir zunächst vorbringen, sollen uns den Weg zur Anerkennung des Werkes frei machen: In den Erläuterungen zu Nr. 57 „Zum Testament Jobs“ ist in Zeile 2 ein sinnstörender Druckfehler auszumerzen (S. 1333). Auf Seite 1330 Zeile 2 von unten wäre der jüdischen Vorschrift entsprechend statt „morgens und abends“ richtiger „abends und morgens“ zu sagen. Für die Benützung des Werkes zu geschichtlichen, zur kulturhistorischen und speziell onomatologischen Studien wäre ein Namensregister außerordentlich dankenswert, wenn dies auch eine sehr zeitrauende Einzelarbeit erforderte.

Das Werk gibt uns aber einen Einblick in die Geistesströmungen und Anschauungen der Juden in der Zeit um die Entstehung des Christentums. Viele der beigebrachten Schriften stützen sich sogar auf wesentlich ältere Quellen, geben Beiträge zu alter Bibelexegese und stellen vielfach älteste Bibelkommentare dar. Dem Verfasser gebührt Dank für seine Arbeit, dem Werke weite Verbreitung.

Fischer, Ernst: Aus den Tagen unserer Ahnen, eine Urkundensammlung in Privatbesitz als Quelle der Geschichts- und Familiengeschichtsforschung. Verlag E. A. Fischer, Freiburg i. Br. 1928. 96 Seiten, Preis 3,60 RM.

Der Verfasser hat nicht nur das Glück, eine wertvolle in Privatbesitz befindliche Urkundensammlung zu veröffentlichen, er hat auch das „Geschick“, sein Material in vorbildlicher Gründlichkeit und mit feinstem Verständnis zu bearbeiten. Zwar will er seine „Blätter . . . . in erster Linie für den Familiengeschichtsforscher bestimmt“ sehen, wie er in bescheidener Weise von seiner Arbeit sagt; doch diese reichhaltige Materialsammlung, der sich ein vielseitiges Namenregister anschließt und die auch umfangreiches Illustrations-Material enthält, greift über das Gebiet der Familienforschung hinaus: Sie stellt im besten Sinne einen wertvollen Beitrag zur deutschen Heimatgeschichte dar. Verschiedene in dem Werke behandelte Persönlichkeiten sind auch für die Kenntnis der jüdischen Geschichte von Bedeutung. Auf der ersten der 15 Tafel-Abbildungen sind Siegel veröffentlicht, wie des Elkan Moses Jud zum Vogelsang, Frankfurt a. M., 1696 und Herz zum weißen Schwan, Frankfurt a. M., 1696 und Isak und Samuel Juden zur Glocke, Speyer 1694 und S. Oppenheimer, Wien 1695, E. Oppenheimer, Wien 1695, die das vollste Interesse auch der jüdischen Fachgelehrten beanspruchen dürfen. Aus der Arbeit

spricht eine Freude an alter Ueberlieferung und an Familien-eigentümlichkeiten, die in jüdischen Leserkreisen sicherlich Verständnis finden wird. Den Freunden solcher Forschung sei das Werk warm empfohlen.

Merzbach, Dr. Arnold: Zeitkultur und jüdische Erziehungsgemeinschaft. Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M., 1928. 36 S. Preis brosch. 1,20 RM.

In dieser Schrift ist ein Referat, welches am 27. Dez. 1927 auf dem Frankfurter Bundestag der „Agudas Jisroel"-Jugendorganisationen gehalten wurde, im Druck festgelegt. Sie wendet sich an den orthodoxen Jugendkreis, ausgehend von einem an Rabbi Akiba's Leben anknüpfendes Ereignis, durch welches die Auseinandersetzung zwischen Judentum und Umweltkultur illustriert und die Möglichkeit einer Stellungnahme in der Gegenwart aufgewiesen wird. Der Aufruf an die Zeit, von zahlreichen geistigen Führern des Judentums wiederholt erhoben, wird vom Autor aufgegriffen, er mahnt zur Umkehr, zu einer ernsten Lebensbetrachtung und einer gewissenhaften Lebensgestaltung auf Grund der jüdischen Lehre. Diese Mahnungen greifen über den engeren Kreis der Jugend hinaus und geben auch der älteren Generation zu denken über die Zwiespältigkeit des heutigen Menschen. Literarische und wissenschaftliche Belege aus den verschiedensten Gebieten werden herangezogen und geben den ernsten Untersuchungen über ewige Fragen ein zeitgemäßes Gewand.

Harry, Miriam: Das kleine Mädchen von Jerusalem, Roman eines Kindes. Aus dem Französischen von Z. Holm. Verlag Heine-Bund, Berlin, 1928, 280 Seiten.

Der Heine-Bund hat wieder ein gut ausgestattetes Buch herausgegeben, betitelt „Das kleine Mädchen von Jerusalem". Die Verfasserin, Miriam Harry, stellt ihre eigene Jugend dar an der Gestalt der kleinen Ziona, der Tochter eines getauften russischen Juden und einer hessischen Pfarrerstochter. Vom Vater vererbt ist ihr die Phantasie, der Sinn für Schönheit, von der Mutter die praktischen Gaben. Die äußeren und inneren Erlebnisse des kleinen Mädchens in Palästina bis zur Abreise nach Europa sind packend geschildert. Die geistige Entwicklung der kleinen Ziona wird mit Vertiefung in einer lebendigen, manchmal spöttisch-liebevollen Weise dargetan. Ziona, dieses Kind des „Heiligen Landes", hält sich nicht für fromm, ist es aber unbewußt ihrer ganzen Natur nach, doch in der besonderen Art, daß sie sich an ein Schema nicht binden kann. Die Schönheit der orientalischen Heimat Miriam Harry's ersteht bildhaft vor dem Leser durch die ausdrucksvolle Sprache des Buches, das nicht nur die jüdische Literatur bereichert.

Cohn, Emil Bernhard: Die Legende von Rabbi Akiba. Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M., 1928, 34 Seiten, kortoniert 1,— RM., geb. 2,— RM.

Dieses Bändchen ist in der unter Mitwirkung der Jugendschriftenkommission der Großloge für Deutschland eröffneten jüdischen Jugendbücherei als 2. Bändchen der 2. Reihe erschienen. Die Legende von Rabbi Akiba ist bereits in dem bei Georg Müller in München verlegten „Legenden" des Verfassers enthalten. Sie verdient aber diesen Sonderdruck, weil sie unter den von allen Altersstufen der Jugend gern gelesenen jüdischen Legenden des Verfassers mit die packendste, die im Gemüt anregende und jüdisches Interesse weckende ist. Aufbau und Sprache sind in gleicher Weise lobenswert. Durch diese Neuerscheinung ist unserer Jugend wieder ein gutes Buch gegeben.

Jahresbericht des Rabbinerseminars zu Berlin für 1925, 1926, 1927, erstattet vom Kuratorium. Selbstverlag des Seminars, Berlin, 1928. Dieser Jahresbericht gibt Rechenschaft über den Lehrbetrieb am Berliner Rabbinerseminar für die Jahre 1925, 1926 und 1927; er berichtet über Personalia aus dem Kreis der dem Seminar nahestehenden Familien, gibt Aufschluß über die Entwicklung der Seminar-Bücherei sowie des Vermögensstandes und enthält schließlich eine wissenschaftliche Arbeit von Dr. Moses Auerbach über „Die Erzählung von den vier Gefangenen", durch welche der Autor den Nachweis unternimmt, daß dem Berichte des Rabbi Abraham ben David über die vier Gefangenen die Geschichtlichkeit nicht abgesprochen werden könne.

Der „Morgen", Herausgeber und Schriftleiter Dr. Julius Goldstein, Darmstadt. Philo-Verlag, 4. Jahrgang, 1928, 1. und 2. Heft.

Diese führende Zeitschrift auf dem Gebiete der neuzeitlichen jüdischen Geisteskultur hat ihre ersten Hefte des 4. Jahrgangs veröffentlicht. Sie enthalten Abhandlungen folgender Autoren: Rudolf Hallo, Th. Steinbüchel, R. Travers Herford, Regina Barkan, Else Schubert-Christaller, Kurt Zielenzieger, Arturo Bab, Julius Goldstein, Raimund Eberhard, Margarete Susman, E. Michaelis, B. Segel, H. Heinrich, A. Grotte, J. Elbogen, H. Loewenberg, Berta Pappenheim, P. Lazarus, Felix Perles. Die Namen der Mitarbeiter, wie deren Arbeiten selbst, beweisen, daß der in den ersten drei Jahren gewählte Weg auch im neuen Jahrgang eingehalten werden soll, nämlich Fragen der Zeit von höherer Warte aus zu erfassen und so zu gestalten, daß der Fachgelehrte und Kenner klärende Anregung und auch der Laie geistige Förderung empfängt. Die Zeitschrift verdient dauernd wachsenden Leserkreis.

Jüdische Schwänke, Verlag R. Löwit, Wien I, 1928, 269 S. Preis brosch. 3,50 RM, geb. 4,50 RM.

Dr. Max Präger und Dr. Siegfried Schmitz haben in Anlehnung an das von Dr. Immanuel Olsvanger herausgegebene „Rosinkes mit Mandlen" (aus der Volksliteratur der Ostjuden) eine Auswahl jüdischer Witze, Schwänke und Anekdoten neu bearbeitet; diese Bearbeitung ist insbesondere mit Rücksicht auf den deutschen Leser erfolgt, d. h. die Sprache der Erzählung ist weitgehend von allgemein jüdischen und Jargon-Ausdrücken gereinigt. Für den Kenner ist die „Blume" des Witzes dadurch zwar farb- und duftärmer geworden; er wird sich aber durch diese Methode in weiteren Kreisen leichteres Verständnis gewinnen. Freunde eines volkstümlichen Humors werden sich durch die Lektüre des Buches manche heitere Stunde verschaffen können.

Weitere Büchereingänge, deren Besprechung wir uns für eine der nächsten Nummern vorbehalten:

J. Kracauer: Geschichte der Juden in Frankfurt a. Main. (1150—1824), 2. Band, Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M. 1928.

Lasker, Dr. Emanuel: Die Kultur in Gefahr. Verlagsgesellschaft Siedentop u. Co., Berlin, 1928.

Weinberg, Dr. M.: Geschichte der Juden in der Oberpfalz, 4. Sulzbürg und 5. Herzogtum Sulzbach. Kommissions-Verlag der Ewer-Buchhandlung, München, 1927.

R. Travers **Herford,** B. A.: Die Pharisäer. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. Walter Fischel, Verlag Gustav Engel, Leipzig, 1928.

Tänzer, Dr. A.: Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1927.

Freudenthal, Dr. Max: Leipziger Meßgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675—1764.



Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Heim: Gemeindehaus, Gabelsbergerstraße.

Juniprogramm.

3. **Juni, Sonntag:** Führung durch die Ausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen". Leitung Dr. med. Picard. Verbilligte Eintrittskarten durch den JJV. am Eingang. Treffpunkt 10 Uhr vormittags vor dem Haupteingang der Stadthalle. — Diese Führung ist auch allen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zugänglich.

4. **Juni, Montag, 8¾ Uhr abends:** Heim- und Spielabend. Besprechung über den Gymnastikkurs von Else Schwarzschild und Entgegennahme weiterer Meldungen.

6. **Juni, Mittwoch, 6½ Uhr morgens:** Gymnastikkurs Else Schwarzschild in der Badeanstalt Watrin am Kaisertor.

7. **Juni, Donnerstag, 8¾ Uhr abends:** Heimabend von Ernst Hirsch über „Das Gesicht des Jahrhunderts", Leitung Max Tchornicki.

10. **Juni, Sonntag, 8—10 Uhr vormittags:** Gemeinschaftliches Rudern. Leitung Walter Kramer. Treffpunkt 8 Uhr vormittags Bootsanstalt Proof im Winterhafen. Eine Verantwortung seitens des Vereins für die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird ausdrücklich abgelehnt!

11. **Juni, Montag, 8¾ Uhr abends:** Außerordentliche Mitgliederversammlung. Thema: Bericht über Dresden", erstattet von den Delegierten des Vereins.

13. **Juni, Mittwoch, 6½ Uhr, morgens:** Gymnastikkurs Watrin.

14. **Juni, Donnerstag, 8¾ Uhr abends:** Heimabend. Leitung Josef Kahn. Thema wird noch angegeben.

17. **Juni, Sonntag,** Treffpunkt ½8 Uhr pünktlich vormittags Hauptbahnhof: Treffahrt mit Wiesbaden, Oestrich — Hallgarter Zange — Mapperschanze — Ernstbachtal — Braubachtal — Obergladbach — Bad-Schwalbach. Führung Josef Kahn.

18. **Juni, Montag, 8¾ Uhr abends:** Liederabend. Leitung Paul Wolf. — Es wird gebeten, Liederbücher, insbesondere den Zupfgeigenhansel, mitzubringen, ebenso Klampfen.

20. Juni, **Mittwoch**: Gymnastikkurs.

21. Juni, **Donnerstag, 8¾ Uhr abends**: Heimabend Ernst Hirsch: „Das Gesicht des Jahrhunderts“. Leitung Max Tchornicki.

24. Juni, **Sonntag**: Rudern 8 Uhr vormittags, wie am 10. Juni.

28. Juni, **Donnerstag, 8¾ Uhr abends**: Heimabend Max Tchornicki.

1. Juli, **Sonntag**: Treffahrt mit Bingen. Treffpunkt 7,20 Uhr pünktlich vormittags. Stromberg — Rheinböllerhütte — Dichtelbach — Blüchertal — Steeg — Bacharach. Führung Max Tchornicki.

Sämtliche Veranstaltungen finden im Heim statt, soweit nicht ausdrücklich Besonderes bekannt gemacht wird. Bei Fahrten bitten wir in entsprechender und zweckmäßiger Kleidung zu kommen. Es wird nochmals auf den Gymnastikkurs hingewiesen. Sollte an Stelle eines Heimabends ein Vortrag treten, so wird dies durch die Zeitungen bekannt gegeben. Schneidet euch dieses Programm aus und hebt es gut auf.

Erscheint **pünktlich** zu den Veranstaltungen!

Der Vorstand.



Bund Jüdischer Jugend „Kadimah“ Mainz.

Bundesanschrift: Hindenburgplatz 1.
Bundesheim: Schulstraße 64, Hth., part.

Arbeitsplan für Juni 1928.

Montags: Schwalben-Patrulle, **Heimabend**.
Mittwochs: Schwalben-Patrulle und Ring-Patrulle, **Heimabende**.
Donnerstags: Mädels-Gruppe, **Werkabend**.
Donnerstags: nachmittags 1. und abends 2. **hebräischer Kurs**, gemischt aus allen Patrullen.
Samstags: Mädels-Gruppe und Fuchs-Patrulle, **Heimabende**.
Sonntags: **Fahrt**, nach Formationen getrennt.

Die Führerschaft.

Personalnotizen.

Geboren:

Mainz: 28. 5. 28 ein Sohn des Herrn Julius Edinger.
Mainz: 29. 5. 28 ein Sohn des Herrn Dr. Leo Drey.

Verlobte:

Mainz—Nierstein: Fräulein Margrit Bergheimer mit Herrn Albert Goldschmidt.

Vermählte:

Mainz—Wiesbaden: Karl Marxsohn und Ada Marxsohn, geb. Salfeld.

Gestorben:

Nieder-Saulheim: 10. 5. 28 Emanuel Vogel, 69 J. alt.
Mainz: 13. 5. 28 Markus Tokeier, 68 Jahre alt.
21. 5. 28 Frau Veronika Guthmann, geb. Urnstein.
23. 5. 28 Frau Ella Leon, geb. Schames, 64 J. alt.
Worms: 27. 5. 28 Adolf Strauß, 80 Jahre alt.
Nauheim b. Groß-Gerau: 30. 5. 28 Abraham Strauß, 79 J. alt.
Wörrstadt, 2. 6. 28 Frl. Rosalie Wolf, 68 Jahre alt.
Hechtsheim: 9. 6. 28 Moritz Kapp, 78 Jahre alt.

Druck von E. Herzog, Mainz.